



Neues Buch über die Geschwister Scholl. US-Prosa vom Feinsten: Don DeLillo und Chad Harbach

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Donnerstag, 21. Februar 2013

68. Jahrgang/Nr. 44 • Berlinausgabe 1,60 €

STANDPUNKT

Kann-Regel

Von Jürgen Amendt

Seit 45 Jahren gelten für Behörden die Landespressegesetze. Für Journalisten ist das ein unschätzbarer Vorteil: Verlangen sie von Regierungsstellen eine Auskunft, dann können diese dem Fragesteller eine Antwort nicht verweigern. Versuche, Märchen aufzutischen, gibt es immer wieder, aber mit Verweis auf die jeweiligen Pressegesetze in den 16 Bundesländern können Journalisten auf einer vollständigen Beantwortung ihrer Fragen bestehen. Ein Recht für Journalisten und eine Pflicht für Behörden.

Das heißt zwar nicht, dass die die Qualität der Auskünfte in jedem Fall hinreichend gut ist, aber immerhin: Man bekommt eine Antwort. Durch das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgericht könnte sich das künftig im Falle des journalistischen Auskunftsbegehrens gegenüber Bundesbehörden ändern. Die Aussage des Gerichts, dass ein Anspruch der Medien auf Auskunft sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ergebe, bedeutet faktisch eine Einschränkung der journalistischen Arbeit, denn es fehlt ein Bundesgesetz, das diesen Anspruch auch zur Behördenpflicht macht. Aus einer Pflicht für Behörden und einem Recht für Journalisten ist durch den Gerichtsentcheid ein Anspruch für Journalisten und eine Kann-Regel für Bundesbehörden geworden.

Es ist das teilweise schon paranoide Sicherheitsbedürfnis eines parteiübergreifenden, bürokratisch-technokratischen Komplexes, das sich in dieser Abschottungshaltung ausdrückt. Über Bürger will der Apparat so viele Daten wie möglich in Erfahrung bringen – selbst aber mauert er sich ein.

Unten links

Mit Verlaub, verehrte Herren des Olympischen Komitees: Da geht doch noch was, oder? Zwar habt ihr den stillen Ruf von Millionen nach Befreiung von der sportästhetischen Dauerzermürung Ringen erhört. Doch dann hat Euch leider der Mut verlassen. Dabei ist die Liste des Unfugs, den ihr aus Gründen des Geldverdienens weiterhin unter den fünf Ringen (!) duldet, noch ziemlich lang. Schießen etwa gehört zwecks Weltfrieden sofort abgeschafft, Reiten wegen der Gefahren für unsere Lasagne. Und Rhythmische Sportgymnastik gibt's doch auch nur noch, weil ihr alte Sabbersäcke seid, oder? Richtig für Begeisterung sorgen dürfte es, wenn ihr die als »Winterspiele« getarnten Bodenspekulationsprojekte ganz streicht. Und die vierjährigen Souvenirverkaufsmessen im Sommer auch. Geradezu olympiareif wäre es natürlich, verehrte Komitee-Mitglieder, wenn ihr Euer Korruptionsmuseum namens IOC gleich mit auflöst. Ihr seid noch nicht überzeugt? Ach was. Dabei sein ist alles! tos

www.neues-deutschland.de
twitter.com/ndaktuell

Einzelpreise Tschechien 65/75 CZK
Polen 6,60/9,50 PLN ISSN 0323-4940



Südeuropäer in Aufruhr

Erneuter Generalstreik in Griechenland / Bulgariens Regierung zurückgetreten



Protest in Athen: Der erste griechische Generalstreik in diesem Jahr – und gewiss nicht der letzte

Foto: AFP/Aris Messinis

Berlin (nd). Ostkreta erklärte sich gestern zeitweilig für unabhängig: Aufgebrachte Demonstranten riegelten Straßen ab, verteilten Pässe einer fiktiven »Republik Lasithistan« (in Anlehnung an die griechische Provinz Lasithi), präsentierten schwarze Flaggen und erklärten den Euro für ungültig. »Sie nehmen uns die Hochschulen, Krankenhäuser, Behörden, die Renten, die Löhne und das Arbeitslosengeld«, stand in den Pässen zu lesen. »Sie bringen dafür Steuern, Arbeitslosigkeit, Armut und Depression. Es reicht!« Die spektakuläre Aktion

war Teil eines neuerlichen Generalstreiks in Griechenland, bei dem allein in der Hauptstadt Athen nach Gewerkschaftsangaben 80 000 Menschen auf die Straße gingen. Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen liegt inzwischen über 60 Prozent – eine soziale und politische Katastrophe.

In Bulgarien trat gestern unter dem Druck anhaltender Proteste die komplette Regierung zurück. Seit zehn Tagen hatten sich tausende Demonstranten immer wieder vehement gegen die drastisch gestiegenen Energiepreise ge-

wandt. Dabei kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Regierungschef Bojko Borissov zu dem bemerkenswerten Bekenntnis veranlassten: »Ich will kein Blut mehr auf der Straße sehen.«

Die spanische Regierung musste sich gestern Nachmittag im Parlament einer heftigen Auseinandersetzung über die Folgen ihres harten Sparkurses stellen.

Übrigens: Gestern war auch der von der UNO ausgerufenen Welttag der sozialen Gerechtigkeit. *Seiten 6 und 7*

Eingriff in die Medienfreiheit

Gerichtsurteil: Landespressegesetze gelten nicht für Bundesbehörden

Von Houssam Hamade

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Pressegesetze der Länder nicht auf eine Bundesbehörde anwendbar sind. Allerdings könnten die Medien sich auf das Grundrecht der Pressefreiheit stützen.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) muss einem Journalisten der »Bild«-Zeitung keine Auskunft über die Nazivergangenheit ehemaliger Mitarbeiter geben. Der Journalist scheiterte am Mittwoch mit seiner Klage gegen das Bundesinnenministerium. Er wollte wissen, wie viele Mitarbeiter des BND, die zwischen 1950 und 1980 bei der Behörde arbeiteten, eine nationalsozialistische Vergangenheit hatten. Die Frage blieb unbeantwortet. Daraufhin erhob der »Bild«-Mitarbeiter vor

dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Untätigkeitsklage.

Basis dieser Klage sind die Landespressegesetze, die das Informationsrecht für Journalisten regeln. Nach diesen Gesetzen sind Behörden verpflichtet, Auskünfte an die Presse zu erteilen. Üblicherweise erkannten die Gerichte bisher die Auskunftsansprüche von Journalisten auch gegenüber Bundesbehörden an: Die gewünschten Informationen mussten freigegeben werden.

Im Bundesinnenministerium herrscht dagegen die Auffassung, dass Landesgesetze nicht für Bundesbehörden gelten. Die Mitarbeiter von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) verweisen dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, das von Journalisten genutzt werden könne. Auch das Bundesver-

waltungsgericht stützt sich in seinem Urteil auf das Informationsfreiheitsgesetz. Die Gewährleistung der Pressefreiheit müsse jedoch gewahrt werden, »Minimalstandards an Auskunftspflichten« müssten garantiert werden, heißt es in der Pressemitteilung des Gerichtes.

Das Informationsfreiheitsgesetz ist aber deutlich schwächer als die Pressegesetze der Länder. Teilweise dauert es Monate, bis eine Information herausgegeben wird. Außerdem haben die Behörden so mehr Möglichkeiten, Informationen zu verweigern.

Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, sprach vor der Urteilsverkündung von einem unhaltbaren Zustand, der im Falle einer Abweisung der Klage entstehen würde. Das Informationsfrei-

heitsgesetz könne nur eine Krücke sein, denn Journalisten komme es auf Eile an, und das Informationsfreiheitsgesetz sehe keine Eile vor, so Schaar. Es sei verwunderlich, dass die Frage überhaupt an das Bundesverwaltungsgericht herantgetragen wurde. Schaar meinte, es stecke Absicht dahinter, Auskunftsansprüche von Journalisten gegenüber Bundesbehörden massiv einzuschränken.

Das Urteil lade »alle Bundesbehörden geradezu ein, bei unbequemen Fragen künftig zu mauern«, sagte der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes, Michael Konken. Die zur Gewerkschaft ver.di gehörende Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion nannte das Urteil einen »nicht hinnehmbaren Eingriff in die Pressefreiheit«.

LINKE stellt Wahlprogramm zur Debatte

Oskar Lafontaine erwägt Rückkehr in die Bundespolitik

Berlin (nd-van Riel). Die LINKE geht mit einem großen Umverteilungsprogramm in den Wahlkampf. Ihr erster, 86 Seiten langer Entwurf des Wahlprogramms, der gestern von der Parteispitze in Berlin vorgestellt wurde, sieht jährliche Zusatzeinnahmen von rund 180 Milliarden Euro vor. »Der Spitzensteuersatz soll von 42 Prozent auf 53 Prozent erhöht werden. Zudem fordern wir eine Reichensteuer von 75 Prozent auf jeden Euro Einkommen über eine Million Euro im Jahr«, erklärte Parteichefin Katja Kipping. Die Kosten für ihr Programm beziffert die Partei auf etwa 160 Milliarden Euro. Der Hartz-IV-Regelsatz soll auf 500 Euro erhöht werden, eine gesetzliche Mindestrente von 1050 Euro vor Altersarmut schützen.

Ko-Parteichef Bernd Riexinger erwartet einen »simulierten Lagerwahlkampf«. Die Unterschiede zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Herausforderer Peer Steinbrück (SPD) seien marginal. Der frühere LINKE-Chef Lothar Bisky riet seiner Partei indessen, sich für Rot-Rot-Grün und einen Kanzler Steinbrück zu öffnen. Er könne sich vorstellen, dass die LINKE ihre außenpolitischen Positionen, etwa zu einem Ausstieg aus der NATO, korrigiere, sagte Bisky der »Zeit«.

Biskys einstiger Ko-Chef Oskar Lafontaine erwägt derzeit eine Rückkehr in die Bundespolitik. Er trau sich zu, die Verantwortung zu übernehmen, sagte Saarlands Linksfraktionschef der »Saarbrücker Zeitung«. Er habe sich aber noch nicht entschieden. Es gebe »viele Argumente, die man prüfen muss«. »Die Saarländer machen ihre Listenaufstellung Anfang Mai«, so Riexinger. »Bis dahin wird sich Lafontaine entscheiden, ob er kandidiert oder nicht.« Teil des LINKE-Spitzenenteams wird er aber wohl nicht mehr.

Die LINKE will im Internet und bei fünf im März geplanten Regionalkonferenzen über das Programm diskutieren. Die endgültige Fassung soll auf dem Bundesparteitag Mitte Juni in Dresden beschlossen werden. *Seiten 4, 5*

KURZ

Votum für Fiskalpakt

Warschau (dpa). Polens Parlament hat am Mittwoch seine Zustimmung zum EU-Fiskalpakt gegeben. 282 Abgeordnete stimmten für den Erlass, der nun ratifiziert werden kann.

Warnstreiks an Flughäfen

Berlin (nd). Am heutigen Donnerstag wird an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen wieder gestreikt. Aufgrund eines erneuten ganztägigen Warnstreiks am Flughafen Hamburg fielen am Mittwoch zwei Drittel aller Abflüge aus. Auch im öffentlichen Dienst der Länder wird heute wieder gestreikt. *Seite 8*

Holz-Razzia

Lyon (epd). Bei einem Großeinsatz gegen den illegalen Handel mit Tropenholz sind in zwölf Ländern Lateinamerikas fast 200 Verdächtige festgenommen worden. Etwa 2000 Lkw-Ladungen Holz im Wert von umgerechnet fast sechs Millionen Euro wurden beschlagnahmt.

Hinrichtung blockiert

Washington (dpa). Die umstrittene Hinrichtung eines geistig Behinderten im Staatsgefängnis Jackson (USA-Bundesstaat Georgia) eine halbe Stunde vor der Vollstreckung durch zwei Gerichte blockiert worden.

Rauchen tabu

Moskau (dpa). Ein Anti-Tabak-Gesetz verbietet in Russland ab 1. Juni das Rauchen an öffentlichen Plätzen sowie am Arbeitsplatz.